

8.

Warum ist es wichtig, dass Kinder lernen sich einzumischen?

Was lernen Kinder, wenn sie lernen sich zu beschweren?

Andreas Schönefeld

Seit dem 1.1.2012 garantiert das neue Bundeskinderschutzgesetz allen Kindern in der Kita, „die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten“ neben dem Recht auf „Verfahren der Beteiligung“. Ohne deren Nachweise bekommt eine Kita keine Betriebserlaubnis (laut §45 SGB VIII). Wir haben uns angeschaut, was können wir unter persönliche Angelegenheiten verstehen. Wie können wir den Kindern in den Kitas ihre Rechte garantieren und wie können die Jugendämter dies prüfen.

Auch mit den Kindern klären wir in den Kitas: „Ich kann mich einmischen!? Und was sind (meine) persönlichen Angelegenheiten?“

Das sind Bedürfnisse, Wünsche, Ideen, Sorgen, Nöte, Klagen! Um diese zu erkennen und benennen, sind Erwachsene verantwortlich, den Kindern dabei zu helfen und Hilfsmittel dafür zu entwickeln. Die Fragen sind: wie geht es mir? Gut? Wie ist meine Verfassung? Was kann besser werden? Wie arbeiten wir besser zusammen? Wie ist unsere Verfassung in der Kita? Können wir besser zusammenarbeiten? Ein Arbeitsblatt und Best-Praxis-Beispiele haben wir dazu besprochen. Wichtig ist, dass bei dieser Zusammenarbeit Kinder neben ihren Bedürfnissen, Wünschen, Ideen, Sorgen, Nöten auch ein Klagerecht haben.

Wir stellten fest, dass das Bewusstsein über die Bedeutung von „Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten“ erst wachsen muss.

Der Begriff „Beschwerde“ belastet, „ich muss mich beschweren“. Er verschleiert das Lichte, Erleichternde. Oder er beschönigt die Missetat, den Missbrauch. Wir wollen alle mitmachen, uns einmischen, wir wollen Zusammenarbeit, Teilhabe. Dafür brauchen wir aber klare, für alle verständliche Begriffe. Wir haben für diesen gesellschaftlichen Akt, in der deutschen Sprache und Kultur mit dem Wort „Beschwerde“ keinen positiv besetzten Begriff. Unser Denken und Handeln wird durch ihn vernebelt. Er hat uns im Griff. Wir sollten uns daher von ihm verabschieden und ihn nicht mehr verwenden. Sprechen wir über Bedürfnisse, Wünsche, Ideen, Sorgen, Nöte, Zusammenarbeit und Klagerechte.

Der Evaluationsbericht (16.1.2015) der Bundesregierung zu Bundeskinderschutzgesetz stellt fest: Es

bestehen noch Defizite in der Umsetzung. Die flächendeckende Implementierung von Beteiligungs- und Beschwerderechten ... ist das gesetzgeberische Ziel (S 125). Hier kann die Bundeselternvertretung dranbleiben. Elternvertretungen können im Land und vor Ort, sich für die Umsetzung der Rechte der Kinder einsetzen.

„Sehr gute,
konstruktive
Erarbeitung des
Themas.“

Neich, Elternverteter



Hinweis zur Durchführung
Workshop mit Vortrag und Diskussionsrunde
Teilnehmerzahl: 25
Kontakt: as@andreas-schoenefeld.de | www.andreas-schoenefeld.de



WER BIN ICH?
WARUM BIN ICH HIER?

MEINE VERFASSUNG
WIE GEHT ES MIR?

BEDÜRFNIS
BRAUCHEN

WUNSCH
WOLLEN

IDEE
DENKEN

SORGE
KÜMMERN

NOT
SCHÜTZEN

KLAGE
KLAGEN

UNSERE VERFASSUNG
WAS KANN BESSER WERDEN?



ZUSAMMENARBEIT
PARTIZIPATION
TEILHABE

MEINE VERFASSUNG
WIE GEHT ES MIR?

BEDÜRFNIS
BRAUCHEN

WUNSCH
WÜNSCHEN
WOLLEN

KLAGE
KLAGEN
ANKLAGEN, ANZEIGEN

NOT
SCHÜTZEN
WEHREN

IDEE
DENKEN
REDEN

SORGE
SORGEN, KÜMMERN

ZIEL

UNSERE VERFASSUNG
WIE GEHT ES UNS?
WAS KANN BESSER WERDEN?

SUCHE NACH SINN,
ENTFALTUNG,
SELBSTFÜHRUNG,
GÄNEHEIT